

DIE SUDETENDEUTSCHEN VERTREIBUNGSVERLUSTE: ZUM NEUESTEN BEITRAG VON FRITZ PETER HABEL

Von Jaroslav Kučera

Man kann nicht umhin, mit einer kurzen Zusammenfassung zu beginnen: unmittelbar nach ihrer Entstehung im Jahre 1990 initiierte die deutsch-tschechoslowakische Historikerkommission ein Forschungsprojekt der Problematik der Menschenverluste der sudetendeutschen Bevölkerung während deren Vertreibung und Ausweisung aus der Tschechoslowakei in den Jahren 1945–1946. Nicht unerwartet, denn eine Reihe von Historikern stand der Behauptung von ca. 250 000 Opfern reserviert entgegen, und das Interesse, diese Angaben zu überprüfen und gegebenenfalls aufgrund der in den tschechoslowakischen Archiven aufbewahrten Quellen zu ergänzen, war wohl begründet. Die Forschung verlief auf zwei Ebenen. Auf der einen wurden die Ergebnisse der statistischen Berechnungen analysiert, wie sie seit den fünfziger Jahren publiziert worden sind, besonders im Hinblick auf die angewandte Methode sowie die Verlässlichkeit der Eingangsdaten. Auf der anderen Seite wurden die Archivbestände der zentralen tschechoslowakischen Institutionen (Parlament, Regierung, Innen-, Außen- und Verteidigungsministerium und Zentralkomitee der kommunistischen Partei) mit dem Ziel systematisch durchgesehen, unbekannte Dokumente speziell zu diesem Problemkreis ausfindig zu machen. Die Arbeiten wurden Ende 1991 abgeschlossen, und im Frühjahr 1992 veröffentlichte das Außenministerium in Prag eine Expertise, in der die bis dahin erreichten Ergebnisse präsentiert worden sind¹. Da es nicht gelungen ist, eine deutschsprachige Version zu veröffentlichen, wurden die Grundthesen in zwei kürzeren Studien zusammengefaßt, von denen die eine im Sammelband der deutsch-tschechischen und deutsch-slowakischen Historikerkommission im Jahre 1994 publiziert worden ist²; die andere wird als Beitrag zu einem Sammelband über die 1994 in Wien abgehaltenen Tagung der Historikerkommissionen Österreichs, der Slowakei, Ungarns und der Tschechischen Republik erscheinen³.

¹ Kučera, Jaroslav: Odsunové ztráty sudetoněmeckého obyvatelstva. Problémy jejich přesného vyčíslení [Die Vertreibungsverluste der sudetendeutschen Bevölkerung. Probleme ihrer genauen Berechnung]. Hrsg. v. Federální ministerstvo zahraničních věcí. Praha 1992 (im folgenden Odsunové ztráty).

² Kučera, Jaroslav: Statistische Berechnungen der Vertreibungsverluste – Schlußwort oder Sackgasse? In: Der Weg in die Katastrophe. Hrsg. von Detlef Brandes und Václav Kural. Essen 1994, 187–200 (im folgenden Statistische Berechnungen).

³ Kučera, Jaroslav: Statistik auf dem Holzweg: Einige Bemerkungen zur Berechnung der sudetendeutschen Vertreibungsverluste. Im Druck, erscheint im Sammelband der Historischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien (im folgenden Statistik).

Die Analyse des gegenwärtigen Kenntnisstandes über die sudetendeutschen Vertreibungsverluste brachte, grob skizziert, folgende Ergebnisse:

- Es ist keine einheitliche und fachlich zufriedenstellende Begriffsbestimmung erreicht worden; die Vertreibungsverluste werden in der Regel praktisch vorbehaltlos mit ungeklärten Fällen identifiziert, bzw. auch Kriegs- oder sogenannte Nachkriegsverluste unter die „Vertreibungsverluste“ subsumiert; die Zuordnung von spezifischen Todesursachen (beispielsweise Selbstmord, Tod an den Folgen der Vertreibung usw.) zu den Vertreibungsverlusten wurde nicht befriedigend begründet⁴.
- Die Methode der Bevölkerungsstatistik, die bei der Berechnung der sudetendeutschen Vertreibungsverluste angewandt worden ist, brachte keine Ergebnisse, die den Ansprüchen der modernen fachhistorischen Forschung standhalten könnte. Ihre Autoren stützten sich auf meistens widersprüchliche und nur ausnahmsweise statistisch gesicherte Daten, stellten Größen gegenüber, die nur mit Vorbehalten miteinander vergleichbar sind⁵.
- Auf dem gegenwärtigen Forschungsstand sind keine wie auch immer gearteten Quellen bekannt, die die auf dem Wege der statistischen Berechnung gewonnenen Angaben zumindest annähernd bestätigen würden. Im Gegenteil, die breiteste Datenbasis, die das Schicksal der sudetendeutschen Bevölkerung ermittelt, die „Gesamterhebung zur Klärung des Schicksals der deutschen Bevölkerung in den Vertreibungsgebieten“⁶, erlaubt, die obere Grenze der Vertreibungsverluste, und zwar in allen Kategorien (u. a. Selbstmord, in Arbeitslagern, an den Folgen der Vertreibung), auf höchstens 40000 anzusetzen⁷.

Im kürzlich publizierten Begleitband zur Ausstellung „Odsun – Die Vertreibung der Sudetendeutschen“ widmet sich der Problematik der sudetendeutschen Vertreibungsverluste Fritz Peter Habel⁸. Da er an einigen Stellen seiner Arbeit die oben angesprochenen Expertise erwähnte, könnte der Eindruck entstehen, daß er sich auf einen Dialog über alle Probleme der gemeinsamen Vergangenheit eingelassen hätte⁹. Diese optimistische Erwartung wird jedoch enttäuscht: Auf die vorgelegten Hauptkritikpunkte reagiert er praktisch nicht und dreht die Spirale der Hochrechnungen weiter nach oben. Nach wie vor betrachtet er die statistischen Berechnungen als eine „amtliche und wissenschaftliche Basis“ für die Darstellung des Schicksals der sudetendeutschen Vertriebenen¹⁰, nach wie vor würden „nur die Bevölkerungsbilanzen

⁴ Vgl. Odsunové ztráty 5–7 bzw. Statistische Berechnungen 197–199.

⁵ Vgl. Odsunové ztráty 9–23 bzw. Statistische Berechnungen 189–193.

⁶ Gesamterhebung zur Klärung des Schicksals der deutschen Bevölkerung in den Vertreibungsgebieten. 3 Bde. München 1965.

⁷ Vgl. Odsunové ztráty 32–33 bzw. Statistik.

⁸ Habel, Fritz Peter: Vertreibungsverluste der Sudetendeutschen 1945/46: Neuester Forschungsstand und politische Schätzungen. In: Odsun. Die Vertreibung der Sudetendeutschen. München 1995, 175–192.

⁹ Vgl. Odsunové ztráty 33.

¹⁰ Habel: Vertreibungsverluste 175.

des Statistischen Bundesamtes ein zutreffendes Bild der bekannten und der noch – vielleicht für immer – unbekannt bleibenden Vorgänge vermitteln“¹¹. Mit einer Begründung ist er bald fertig: Die Berechnung sei eben nach einer „allgemein üblichen Methode von einer amtlichen deutschen Stelle“ vorgenommen worden; die Wissenschaft habe die Methode der Bevölkerungsbilanz – zumindest in den fünfziger Jahren – „unbestritten verwendet“¹².

Dabei war der springende Punkt der Kritik nicht die Methode der Bevölkerungsbilanz als solche, sondern ihre Anwendung dort, wo die Verlässlichkeit der Eingangsdaten minimal ist. Dieser Kardinalfrage weicht Habel weitgehend aus: Er thematisiert nur einen einzigen Posten, nämlich die Wehrmachtssterbefälle der Sudetendeutschen, und behauptet, daß nur diese Unterschiede „zum Beweis der vorgeblich generellen Unzuverlässigkeit von Bevölkerungsbilanzen extrapoliert“ worden seien¹³. Das ist jedoch nicht wahr, denn die Kritik verweist auf problematische Punkte praktisch aller Eingangsdaten. Letzten Endes liegen allen Posten, mit denen gearbeitet wird (mindestens 13, in der Regel noch mehr), lediglich in drei Fällen statistisch ermittelte Daten zugrunde, die übrigen sind – methodisch gesehen manchmal „abenteuerliche“ – Berechnungen oder sogar nur Schätzungen. Völlig außer acht läßt Habel die begründete These, der gemäß man auch mit den statistisch ermittelten Daten vorsichtig umgehen muß, denn bei deren Ermittlung wurden unterschiedliche oder aber subjektive Erhebungsmerkmale (subjektives Nationalitätenbekenntnis) angewandt, so daß der Vergleich der einzelnen Daten miteinander nur bedingt möglich ist¹⁴. Der größte Mangel der Bevölkerungsbilanz in dieser Hinsicht ist, daß ihre Autoren dazu neigen, die Volkszugehörigkeit als ein fixes und unveränderliches Merkmal des Individuums zu betrachten; der eventuelle Nationalitätenwechsel wird nur sehr unzureichend mitberücksichtigt¹⁵.

Auf die sachlich wohlbegründeten Zweifel an der Verlässlichkeit der Eingangsdaten geht Habel mit keinem Wort ein. Nur in einem Fall ist er doch bereit, eine Korrektur der Daten zu erwägen, nämlich dort, wo es ihm gelegen kommt. Aufgrund der nach dem Untergang der DDR erschlossenen Unterlagen der ostdeutschen Volkszählung vom Jahre 1950 stellt er fest: „Man wird künftig davon ausgehen müssen, daß die Vertreibung der Sudetendeutschen 1945/46 zu rund 460 000 ungeklärten Fällen (Nachkriegsverlusten) führte.“¹⁶ Die Verlustangabe, auf die jahrelang geschworen wurde, ist somit überholt. „Die hohe Zahl“, versucht Habel zu begründen, „überrascht nur den, dem die Ergebnisse der ‚Gesamterhebung zur Klärung des Schicksals der deutschen Bevölkerung in den Vertreibungsgebieten‘ unbekannt sind. Darin wurden nämlich für die Sudetenländer in den Grenzen von 1937 immerhin insgesamt 315 000 Personen sogar mit Namen und Anschriften für 1939 und 1945 festgestellt: Im Erhebungszeit-

¹¹ Ebenda 181.

¹² Ebenda 182 bzw. 179.

¹³ Ebenda 183.

¹⁴ Vgl. besonders Statistik.

¹⁵ Vgl. Statistik.

¹⁶ Habel: Vertreibungsverluste 181.

raum 1955 bis 1964 war für sie der Vertreibungstod durch Augenzeugen belegt oder nur ein ungeklärtes Schicksal festzustellen.“¹⁷

Das umfangreiche Zitat ist kein Selbstzweck; es zeigt nämlich die Methode von Habels Argumentation – übrigens nicht nur seiner¹⁸. Erstens muß deutlich gesagt werden: Ungeklärte Fälle bleiben ungeklärte Fälle, solange sie nicht geklärt sind; es ist wissenschaftlich, aber auch moralisch nicht haltbar, sie mit wie auch immer gearteten Verlusten automatisch gleichzusetzen. Darüber hinaus führt die „Gesamterhebung“ 18 889 Vertreibungstote und 287 169 ungeklärte Fälle an, was Habel mit seiner tendenziösen Formulierung vollkommen zu verwischen versucht¹⁹. Zweitens ist die Bezugnahme auf die „Gesamterhebung“ vom Standpunkt eines Verfechters der Bevölkerungsbilanz her gesehen überhaupt ein fraglicher Schritt, denn ihre Ergebnisse bestätigen keineswegs die Hochrechnungen. Während der Untersuchung ist es nämlich gelungen, insgesamt 3 389 156 Deutsche namentlich zu erfassen, die auf dem Gebiet der böhmischen Länder zum 1. September 1939 wohnhaft waren, weiter ihre im Zeitraum 1939–1945 geborenen Kinder sowie Personen deutscher Nationalität, die in diesem Zeitraum in dieses Gebiet zugezogen waren. Von diesen hätten sich 1945 in Böhmen, Mähren und Schlesien 3 160 216 aufgehalten; von ihrer Zahl wurden die bereits erwähnten 18 889, also 0,55 Prozent, als Vertreibungstote ermittelt. Dies war für die Anhänger der Bevölkerungsbilanz ein – allem Anschein nach – unerwünschtes Ergebnis, und deshalb griffen sie nach den ca. 287 000 „ungeklärten Fällen“. Dies war jedoch bereits damals ziemlich problematisch: diese Gruppe müßte somit praktisch nur noch aus „Vertreibungstoten“ bestehen. Die Frage danach, warum eine Erhebung, deren grundlegendes Merkmal der ursprüngliche (d. h. in den Jahren 1939–1945) und der aktuelle (zur Zeit der Erhebung) Wohnort war, speziell die Vertreibungsverluste in einem weitaus überdurchschnittlichen Ausmaß nicht erfassen sollte, stellte sich wohl niemand. Außerdem konnten in dem Erhebungszeitraum in der DDR lediglich 330 000 oder in Österreich und den übrigen europäischen Ländern insgesamt 73 000 Sudetendeutsche namentlich erfaßt werden, was jeweils lediglich etwa die Hälfte der erwarteten Zahl ausmachte²⁰. Jetzt aber – nach Habels neuen Berechnungen – entbehrt der Versuch, die statistische Bilanz durch die Ergebnisse der „Gesamterhebung“ zu verifizieren, gar jeglicher sachlicher Grundlage.

Die Bedeutung der „Gesamterhebung“ für die Ermittlung der sudetendeutschen Vertreibungsverluste – es geht ja um die größte einschlägige Datensammlung – ist doch unbestreitbar, denn eine dermaßen breite Datenbasis ermöglicht bestimmte konkretere Aussagen. Extrapoliert man den Prozentsatz der ermittelten Vertreibungsverluste (0,55 Prozent) auf die „ungeklärten Fälle“, kommt man zu der Zahl von ca. 20 500 Vertreibungstoten. Diese Berechnung ist jedoch in zweierlei Hinsicht zu modifizie-

¹⁷ E b e n d a .

¹⁸ Auf die durch die „Gesamterhebung“ ermittelten „ungeklärten Fälle“ beruft sich der Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft Franz Neubauer; auch er versucht zu unterstellen, diese seien mit den Vertreibungsverlusten identisch. Vgl. Sudetendeutsche Zeitung v. 8. 12. 1995.

¹⁹ Gesamterhebung, Bd. 3, S. 471.

²⁰ Vgl. Statistik.

ren. Erstens muß man vermuten, daß nicht alle in den böhmischen Ländern lebenden Deutschen erfaßt werden konnten. Zu den „ungeklärten Fällen“ (ca. 287 000 Personen) käme somit noch eine gewisse Gruppe von Personen hinzu – sie wurde auf höchstens 500 000 geschätzt²¹ –, deren Schicksal ebenfalls unklar geblieben ist. Zweitens mögen diese beiden Gruppen von insgesamt ca. 800 000 Personen in einem verstärkten Ausmaß städtische Bevölkerung umfassen, u. a. auch der großen Zentren im tschechischen Sprachgebiet, die in einer größeren Anonymität lebte und daher auch komplizierter erfaßbar war. Gerade diese deutsche Bevölkerungsgruppe war den radikalsten Maßnahmen ausgesetzt und erlebte das schlimmste Schicksal, und deshalb scheint die Zugrundelegung des Durchschnittswertes von 0,55 Prozent der Berechnung der Vertreibungsverluste nicht korrekt. Den größten Prozentverlust, und zwar 2,39 Prozent, wies nach der „Gesamterhebung“ das Gebiet des „Protektorats“ auf²². Würde man mit diesem Prozentsatz die Gruppe der ungeklärten und nicht erfaßten Fälle messen, kommt man zu einem Verlust innerhalb dieser Gruppe in der Höhe von 19 120, also insgesamt – mit den ca. 18 900 namentlich ermittelten Vertreibungstoten – 38 000, gerundet 40 000 Opfern.

Es ist ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß es sich hierbei um eine Hypothese handelt, deren Wert darin liegt, daß sie sich auf eine breite Basis von direkt ermittelten Daten stützt²³. Die Kritik an der statistischen Berechnung sowie den Versuch, aufgrund der „Gesamterhebung“ die Größenordnung der sudetendeutschen Vertreibungsverluste festzustellen, erkannte eine Reihe von Historikern als plausibel an. Dieses Urteil geht natürlich vom heutigen Kenntnisstand aus und greift Ergebnisse von künftigen Untersuchungen keineswegs vor. Die deutsch-tschechische Historikerkommission beschäftigte sich selbstverständlich mit der Frage, wie die Arbeiten an diesem brennenden Problem fortgesetzt werden könnten, zumal sich die ursprünglichen Vermutungen nicht erfüllten, daß es gelingen würde, in den zentralen tschechischen Archiven zusammenfassende Angaben über die deutschen Menschenverluste der Jahre 1945–1946 zumindest für einzelne Regionen oder während der bekannten Ausschreitungen gegen die deutsche Bevölkerung zu finden²⁴. Es zeichnete sich eine einzige Möglichkeit ab: eine flächendeckende Durchsicht der Akten, die sich in einer beachtlichen Menge praktisch in jedem Bezirksarchiv in Tschechien befinden, und die schrittweise Summierung der darin enthaltenen Einzelangaben über die Vorkommnisse der damaligen Zeit auf der Orts- bzw. Regionalebene. Dies würde jedoch einen umfangreichen Bearbeitungsapparat und entsprechende finanzielle Mittel erfordern, die der Kommission nicht zur Verfügung standen; es ist gerade aus finanziellen Gründen nicht gelungen, ein gemeinsames Forschungsteam einzurichten, das sich zumindest mit einigen Teilaspekten der Ermittlung der Vertreibungsverluste beschäftigt hätte. Es war deshalb notwendig, die weitere Aufarbeitung der Problematik der sogenannten „natürlichen“ Entwicklung der Geschichtswissenschaft zu überlassen: bereits seit einigen Jahren entstehen in der Tschechischen Republik, Deutschland und Öster-

²¹ Vgl. Odsunové ztráty 32 sowie Anm. 114.

²² In Böhmen 2,23 und in Mähren 2,47 Prozent. Vgl. Gesamterhebung, Bd. 3, S. 550 bzw. 561.

²³ Odsunové ztráty 33.

²⁴ Vgl. e b e n d a 25–26.

reich in Form von wissenschaftlichen Beiträgen, Magister-, Doktor- oder Dissertationsarbeiten Fallstudien, die auf einer breiten Quellengrundlage einzelne Aspekte der Vertreibung und Ausweisung der Deutschen aus der Tschechoslowakei oder ihren Verlauf in einzelnen Gemeinden, Städten, Bezirken und Gebieten untersuchen. Wenn einmal derartige Studien das gesamte oder zumindest den größten Teil des Gebiets der böhmischen Länder decken, wird es möglich sein, die jeweiligen Verlustzahlen zusammenzufassen und unser Wissen auf diesem Gebiet wieder voranzubringen. Bis dahin muß man sich in Geduld üben; hochpolitische Stellungnahmen in der Frage der Vertreibungsverluste erzwingen zu wollen, wie es die Sudetendeutsche Landsmannschaft versucht²⁵, oder den Opponenten politische Motive zu unterstellen, wie es Habel macht²⁶, bringt ganz sicher keinen fachhistorischen Gewinn.

Alles, was mit Habels Standpunkt in der Frage der sudetendeutschen Vertreibungsverluste nicht übereinstimmt, liege, so Habel, außerhalb des „Kenntnisstandes und Problemwissens“²⁷. Er selbst macht sich jedoch keine Mühe, dieses beinahe arrogante Urteil zu belegen. Das einzige, womit er zur fachlichen Diskussion beiträgt, sind Hinweise auf drei oder vier Sach- und Tippfehler, die dem Verfasser der Kritik an der Berechnung der Vertreibungsverluste unterlaufen waren. Dafür gebührt ihm Dank, verknüpft gleichzeitig mit einer Entschuldigung bei allen Lesern, die dadurch eventuell irregeführt wurden: Ich stimme damit überein, daß Radomír Luža seine Angaben über die Vertreibungsverluste auf Seite 34 und nicht 51 anführt, daß Bohmanns Buch 1975 und nicht 1974 erschienen ist und daß sich die üblichen Angaben über die Zahl der Deutschen aus der Tschechoslowakei in der DDR im Jahre 1950 (Ost-Berlin eingeschlossen) auf 916 000 und nicht 912 000 belaufen²⁸. Trotzdem scheint mir dieser Gewinn für eine Studie von mehr als zehn Druckseiten (vom Quellenanhang abgesehen) ziemlich beschränkt. Derartige Mängel hätten wir im kollegialen Geist in einem persönlichen oder telefonischen Gespräch beseitigen können. Es wäre kein großes Problem gewesen: schließlich arbeitete ich in den Jahren 1992–1994 direkt in München.

²⁵ So verlangte Franz Neubauer, die Erklärungen über niedrigere Verlustzahlen müßten für den Bundestag sowie das Bundesministerium des Innern ein Anlaß zur offiziellen Erwiderung sein. Vgl. Sudetendeutsche Zeitung 8. 12. 1995.

²⁶ Vgl. Habel: Vertreibungsverluste 185.

²⁷ E b e n d a 181.

²⁸ Vgl. e b e n d a 178–179. Weitere hier angeführte Vorwürfe sind unbegründet und ergeben sich aus der Tatsache, daß Habel den Text mißverstanden hat.